

M.M. Nr. 793.35/69

Bern, den 13. Oktober 1969

B.B. 31.14.21.20.Iran - B1/av

Ausgeteilt:Nicht für die Presse

Mittwoch, 22. Oktober 1969

Ausfuhr von Kriegsmaterial
nach Iran.

Militärdepartement)
 Politisches Departement) Gemeinsamer Antrag vom 13. Oktober
 1969 (Beilage).

Gestützt auf die gemeinsamen Ausführungen des Militärdeparte-
 ments und des Politischen Departements hat der Bundesrat
 nach Iran

b e s c h l o s s e n :

Das Militärdepartement wird ermächtigt, der Werkzeugmaschinen-
 fabrik Oerlikon, Bürhle AG, Zürich, die für die Ausfuhr von 100
 Stück kompletten 35 mm Zwillings-Feldflab-Geschützen mit Strom-
 versorgungsanlagen und Zubehör sowie für 100'000 Schuss 35 mm
 Munition erforderlichen Bewilligung zu erteilen.

Protokollauszug an das Politische Departement (4) und an das
 Militärdepartement (4).

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

SAMMELI

Auf Grund der unterzeichneten Lieferverträge hat die Werkzeug-
 maschinenfabrik Oerlikon der Direktion der Eidg. Militärverwaltung
 Ausfuhrgesuche für 100 Stück komplette 35 mm Zwillings-Feldflab-Ge-
 schütze mit Stromversorgungsanlagen und Zubehör im Werte von
 Fr. 119'084'375.- sowie für 100'000 Schuss 35 mm Geschosse im Werte von
 Fr. 10'335'000.- unterbreitet.

Die entsprechenden Nichtlieferausfertigungen der iranischen
 Regierung sind von der Schweizerischen Botschaft in Teheran überprüft
 und als in Ordnung befunden worden. Für die Abwicklung dieses Liefer-
 programms sieht die Herstellerfirma eine Zeitspanne von rund zwei
 Jahren, beginnend Ende 1969/anfangs 1970 vor. Die Werkzeugmaschinen-
 fabrik Oerlikon macht überdies geltend, dass die ihr von der iranischen
 Regierung erteilten Aufträge für die Erhaltung der Vollbeschäftigung
 der Firma von ausschlaggebender Bedeutung seien.

EIDGENOESSISCHES MILITAERDEPARTEMENT

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

EMD Nr. 793.35/69

Bern, den 13. Oktober 1969

p.B.51.14.21.20.Iran - DI/kw

AusgeteiltNicht für die PresseA n d e n B u n d e s r a tAusfuhr von Kriegsmaterial
nach Iran

1. Am 27. August 1969 hat die Regierung von Iran der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bürhle AG, Zürich, eine Bestellung für die Lieferung von 100 Stück kompletten 35mm Zwillings-Feldflab-Geschützen mit Stromversorgung und Zubehör sowie 100'000 Schuss 35mm Munition erteilt. Gleichzeitig hat die iranische Regierung 50 komplette Feuerleitgeräte für die obenerwähnten 100 Geschütze bei der zum Bürhle-Konzern gehörenden Contraves Italiana in Rom bestellt, wobei Zulieferungen von der Firma Contraves AG, Zürich, vorgesehen sind.

Auf Grund der unterzeichneten Lieferverträge hat die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon der Direktion der Eidg. Militärverwaltung Ausfuhrgesuche für 100 Stück komplette 35mm Zwillings-Feldflab-Geschütze mit Stromversorgungsanlagen und Zubehör im Werte von Fr. 119'084'375.- sowie für 100'000 Schuss 35mm Munition im Werte von Fr. 10'335'000.- unterbreitet.

Die entsprechenden Nichtwiederausfuhrerklärungen der iranischen Regierung sind von der Schweizerischen Botschaft in Teheran überprüft und als in Ordnung befunden worden. Für die Abwicklung dieses Lieferprogrammes sieht die Herstellerfirma eine Zeitspanne von rund zwei Jahren, beginnend Ende 1969/anfangs 1970 vor. Die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon macht überdies geltend, dass die ihr von der iranischen Regierung erteilten Aufträge für die Erhaltung der Vollbeschäftigung der Firma von ausschlaggebender Bedeutung seien.

2. Iran untersteht nicht dem Kriegsmaterialausfuhr-Embargo. Angesichts des seit Jahren schwelenden Shatt-el-Arab Konfliktes ist jedoch bei der Ausfuhr von Kriegsmaterial in so bedeutendem Umfange an eine der beiden Konfliktparteien besondere Vorsicht geboten. Nach übereinstimmenden Berichten der Schweizerischen Botschaften in Bagdad und Teheran kann der Konflikt indessen als stationär bezeichnet werden. Während Iran den Talweg als Grenze betrachtet und auf seiner Hälfte eine de facto Souveränität ausübt, bestreitet der Irak die Legalität dieses Zustandes. Nachdem bis jetzt alle Vermittlungsversuche gescheitert sind, hat vor wenigen Wochen der iranische Delegierte bei den UN den Sicherheitsrat angerufen und beantragt, die Shatt-el-Arab Frage vor den Internationalen Gerichtshof im Haag zu bringen. Schon aus diesem Grunde erscheint eine kriegerische Ausweitung des Konflikts als unwahrscheinlich. Sie dürfte auch von keiner der beiden Konfliktparteien gewünscht oder gar beabsichtigt sein, da die iranische Regierung ihr Ziel durch eine einseitige Massnahme ohnehin erreicht hat und der Irak sich offenbar ausserstande fühlt, mit militärischen Mitteln daran etwas zu ändern.

Gestützt auf diese Ueberlegungen beehren sich das Militärdepartement und das Politische Departement dem Bundesrat

z u b e a n t r a g e n :

Das Militärdepartement wird ermächtigt, der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle AG, Zürich, die für die Ausfuhr von 100 Stück kompletten 35mm Zwillings-Feldflab-Geschützen mit Stromversorgungsanlagen und Zubehör sowie für 100'000 Schuss 35mm Munition erforderlichen Bewilligung zu erteilen.

EIDGENOESSISCHES
MILITAERDEPARTEMENT

EIDGENOESSISCHES
POLITISCHES DEPARTEMENT

Protokollauszug an das Politische Departement (4) und an das Militärdepartement (4).